



Vorsitz: Hartwig Mensing
Kardinal-Galen-Str. 32
Telefon: 02566-96943
Stellvertreter: Michael Neumann
Schöppingerstr. 62
Telefon: 02547-883

Rosendahl, 27.08.2007

Sehr geehrte Frau Hunke-Klein,

bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat möchte ich mich schon jetzt bedanken, dass Sie die für uns noch offenen Fragen beantworten wollen. Mit uns meine ich die Wählerinitiative in Rosendahl. Ich bin Mitglied der Wählerinitiative in Rosendahl und sitze für diese im Rat der Gemeinde.

Zur Information: Unsere Gemeinde - Rosendahl - will sich zusammen mit den Kommunen Havixbeck, Billerbeck, Nottuln und Coesfeld im Rahmen des LEADER-Wettbewerbes beteiligen.

Unsere Kommunen haben folgende Einwohnergrößen:

Billerbeck	ca. 11.500 Einwohner
Coesfeld	ca. 37.000 Einwohner
Havixbeck	ca. 12.000 Einwohner
Nottuln	ca. 20.500 Einwohner
Rosendahl	ca. 11.000 Einwohner

Im weiteren nehme ich Bezug auf die

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
AZ.: II-6-2090.04.09

Laut Punkt 4 (Anwendungsgebiet)

können Ortschaften mit mehr als 30.000 Einwohner nicht Bestandteil einer LEADER-Region sein.

Frage: Kann die Stadt Coesfeld (ca. 37.000 Einwohner) sich mit nur einem Ortsteil (Coesfeld-Lette ca. 7.000 Einwohner) beteiligen?

Antwort: Ja

Unter Punkt 6 (Förderung)

werden Angaben zur finanziellen Förderung gemacht.

Die beteiligten Kommunen haben unter Einschluss des gesamten Stadtgebietes von Coesfeld ca. 92.000 Einwohner, berücksichtigt man nur den Ortsteil Coesfeld-Lette so kommt man auf 62.000 Einwohner.

Frage: Hätten die beteiligten Kommunen in Falle einer positiven Bewerbung Anspruch auf 1,6 Millionen Euro, oder (wie wir annehmen) auf 1 Million Euro EU-Mittel?

Antwort: Nein, wenn die LEADER- Region nur 62.000 Einwohner hat, kann auch nur ein Förderrahmen von 1 Mio € zugestanden werden.

Ferner gibt es Erläuterungen zu den Aufwendungen der LAG. 15% des Bewirtschaftungsrahmens werden als förderfähig angesehen.

Frage: Können die Kosten der LAG nur aus den EU-Fördermitteln (im Rahmen von z.B. 150.000 Euro bei 1.000.000 Förderhöhe) erstattet werden oder müssen die beteiligten Kommunen sich in gleicher Höhe beteiligen?

Antwort: Nein, die EU- Förderung ist ein Erstattungsverfahren, d.h. die EU erstattet im Fall von LEADER bis zu 50% der entstandenen öffentlichen Kosten. Die Kosten müssten in jedem Fall zunächst mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Frage: Können die Kosten der LAG (gegenüber der EU) geltend gemacht werden auch wenn in dem betreffenden Jahr kein Projekt abgeschlossen wurde ? – oder anders gefragt – Sind die Aufwendungen der LAG abhängig/unabhängig von den durchgeführten Projekten. (Beispiel: Im Jahr 2010 werden Projekte von 238.000 Euro (brutto) durchgeführt und abgeschlossen, Anteil der Fördermittel wären dann 100.000 Euro. Sind jetzt auch nur 15% von 100.000 Euro abrufbar, oder verteilen sich die Mittel für Personal-und Sachkosten gleichmäßig auf alle Jahre?)

Antwort: Die Kosten der LAG sind unabhängig von der Durchführung bzw. vom Abschluss von Projekten zu sehen. In einzelnen Fällen, z.B. Kooperationsprojekten, ist die LAG auch Projektträger. In diesen Fällen ist sauber zwischen Projektkosten und Kosten des „LAG-Managements“ zu trennen, um Doppelförderungen auszuschließen.

Wir gehen davon aus, dass die EU-Mittel erst nach Abschluss einer Projektmaßnahme ausgezahlt werden und somit die beteiligten Kommunen „Gelder vorfinanzieren“.

Frage: Ist diese Annahme richtig?

Antwort: s.o.

Recht herzlichen Dank und einen guten Start in die Woche

Hartwig Mensing

Hartwig Mensing
Kardinal-Galen-Str. 32
48720 Rosendahl
Tel. 02566-96943
Mail: mensing.nrw@t-online.de